

Statuten «Pfadiabteilung Feuerpfeil» Müllheim / Wigoltingen



1. Name und Sitz

Die Pfadiabteilung Feuerpfeil Müllheim/Wigoltingen ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Pfadiabteilung Feuerpfeil ist Teil der Pfadi Thurgau und dementsprechend der Pfadfinderbewegung Schweiz (PBS). Sie anerkennt die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der Pfadfinderbewegung Schweiz und der Pfadi Thurgau.

Der Sitz ist am jeweiligen Wohnort des Präsidenten bzw. der Präsidentin.

2. Ziel und Zweck

Die Abteilung will auf regionaler Ebene die Zielsetzung der PBS verwirklichen. Die Pfadfinderabteilung fördert und wahrt die Interessen der Pfadfinderbewegung in ihrem Wirkungsgebiet unter Wahrung ihrer Werte. Die Organe sind ehrenamtlich tätig. Die Abteilung orientiert sich am Stufenmodell der PBS

3. Pfadiheim

Das Pfadiheim gehört dem APV (Alt-Pfadfindervereinigung der Abteilung Feuerpfeil). Die Abteilung besitzt das Benutzungsrecht, das in einem Benützungsvertrag geregelt ist.

4. Finanzen

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Beiträge von politischen Gemeinden
- Überschüsse aus Lagern
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Vorstand und die aktiven Leiter sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Für die laufenden Ausgaben der Abteilung sind das im Vorstand beschlossene Budget und die Ausgabenlimite für Unvorhergesehenes massgebend.

5. Mitgliedschaft

Die Abteilung umfasst Aktiv- und Passivmitglieder.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote des Vereins nutzen. Hierzu gehört auch der Vorstand. Die Aufnahme der Stufenmitglieder erfolgt durch die Stufenleitung. Es müssen 2 Aktivitäten vorgängig besucht werden. Die schriftliche Beitrittserklärung mit Unterschrift muss vorliegen, bei unter 16-Jährigen von einer erziehungsberechtigten Person, diese ist auch an der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Passivmitglieder sind Mitglieder des APVs Feuerpfeil sowie Personen und Institutionen, die der Abteilung jährlich eine finanzielle Unterstützung leisten. Sie haben an der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit einer schriftlichen Meldung an die Abteilungsleitung möglich. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen (Austritt, Ausschluss). Mit Austritt erlöscht per sofort das Stimmrecht an der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen einen Ausschluss verfügen. Vor einem Ausschluss ist das betroffene Mitglied bez. die erziehungsberechtigte Person in jedem Fall anzuhören. Der Ausschluss wird schriftlich mitgeteilt. Ein Rekurs kann innert 14 Tagen schriftlich und begründet beim Kantonalen Komitee eingelegt werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle
- das Elternkomitee

8. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Traktanden werden mit der Einladungen 14 Tage im Voraus per E-Mail oder schriftlich verschickt. Anträge von Mitgliedern müssen 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet dem Vorstand vorliegen.

Der Vorstand oder 1/5 der Aktivmitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 8 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einer schriftlichen Abstimmung (auch per E-Mail gültig).

Die Mitgliederversammlung hat folgende jährliche Aufgaben:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Revisionsberichtes und der Jahresrechnung
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Wahl/Bestätigung des Vorstandes
- Wahl/Bestätigung der Revisoren
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder

Der Vorstand orientiert jährlich an der Mitgliederversammlung über:

- den Jahresrückblick
- das Jahresprogramm

Weitere Kompetenzen/Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Änderung der Statuten
- Entscheid über Ausschlussrekurse
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Aktivmitglieder fassen die Beschlüsse mit einem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen (Enthaltungen zählen nicht). Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Eine Statutenänderung erfolgt durch die Mitgliederversammlung und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Sie muss vier Wochen vor der Versammlung eingereicht werden.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9. Der Abteilungsvorstand

Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ und wird jährlich an der Mitgliederversammlung gewählt. Er konstituiert sich selbst, das heisst, die Aufgaben werden intern verteilt. Dem Abteilungsvorstand gehören an:

- Abteilungsleitung (AL)
- Stufenleitung
- PräsidentIn (ohne operative Tätigkeit)
- KassierIn (ohne operative Tätigkeit)
- AktuarIn
- Elternkomitee

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern keine mündliche Beratung verlangt wird, ist die Beschlussfassung auch auf dem Zirkularweg (Email) gültig. Der Vorstand ist ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen:

- Organisation der Abteilung
- Führung der Vereinskasse, Budgetplanung und Ausgabenlimite für Unvorhergesehenes
- Organisation der Mitgliederversammlung 1x pro Jahr
- Wichtige Geschäfte werden mit einer Doppelunterschrift AbteilungsleiterIn/ KassierIn unterzeichnet, in Vertretung: PräsidentIn.
- Bestimmung der Delegierten für die kantonale Delegiertenversammlung

10. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren, die nicht gleichzeitig eine andere Organfunktion in der Abteilung ausüben dürfen. Sie überprüfen die Buchhaltung und machen einen kurzen Bericht an den Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung.

11. Elternkomitee

Das Elternkomitee konstituiert sich selbst und besteht aus 1-6 VertreterInnen der Eltern von aktiven Kindern/Jugendlichen aus möglichst allen Stufen. Das Komitee:

- fühlt sich als Teil der Abteilung und trägt Aspekte aus Elternsicht an die LeiterInnen und an die Abteilungsleitung heran
- nimmt an Abteilungsanlässen teil und hilft dabei aktiv mit.
- Anlaufstelle des Leitungsteams bei Fragen und Problemen

12. Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet ausschliesslich das Abteilungsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder oder der Organe für Verbindlichkeiten der Abteilung oder der einzelnen Stufen ist ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Der Verein hält sich an die Datenschutzrichtlinien und Vorgaben der PBS.

14. Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins Pfadi Feuerpfeil kann nur in einer Mitgliederversammlung erfolgen und erfordert ein qualifiziertes Mehr von Zweidrittel aller anwesenden

Aktivmitgliedern. Kommt ein solcher Beschluss nicht zustande, so kann frühestens 60 Tage später eine zweite Mitgliederversammlung einberufen werden, welche alsdann die Auflösung der Abteilung mit einem einfachen Mehr der Stimmenden beschliessen kann. Bei der Auflösung geht das ganze Vermögen an den Verein Pfadi Thurgau.

15. Inkraftsetzung

Die vorliegenden Statuen ersetzen die Statuen vom 08.12.1993. Sie wurden gemäss den Statuten von 1993 an der Vorstandssitzung vom 28.8.24 erneuert.

Müllheim, 28.8.24

PräsidentIn:
Carmen Steinacher

Abteilungsleitung:
Jan Reifler v/o Frodo

Helena Wentkowski v/o Niama